



Haus für Kinder
SONNENSCH EIN

Gewaltschutzkonzept

Stand 23. November 2023

Träger der Einrichtung

Gemeinde Mömlingen
Hauptstraße 70
63853 Mömlingen

☎ 06022 6856-0
✉ poststelle@moemlingen.de
www.moemlingen.de

Anschrift der Einrichtung

Haus für Kinder Sonnenschein
Neue Schulstraße 1
63853 Mömlingen

☎ 06022 3384
✉ kita.sonnenschein@moemlingen.org
www.sonnenschein-moemlingen.org

Inhaltsverzeichnis	
1 Einleitung	3
2 Ziel	3
3 Definition von Gewalt	3
3.1 Geltungsbereich in unserer Arbeit	4
3.2 Unsere Grundhaltung	4
3.3 Gesetzliche Grundlagen	4
4 Formen von Gewalt und Grenzverletzungen	4
4.1 Physische Gewalt	4
4.2 Psychische Gewalt	5
4.3 Strukturelle Gewalt	5
4.4 Sexuelle Gewalt	5
4.5 Autoaggression	5
4.6 Gewalt unter betreuten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	5
5 Erkennungsmerkmale von Gewalt/Kindeswohlgefährdung	6
5.1 Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung bei Kindern	6
5.2 Anhaltspunkte in der Familie / Umfeld	6
5.3 Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit	7
6 Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit	7
6.1 Unser Bild vom Kind	7
6.2 Risikoanalyse	7
6.3 Schutzvereinbarung für besondere pädagogische Situationen	8
6.4 Schutzvereinbarungen für bestimmte Räume der Kita	10
7 Kinder haben Rechte!	12
8 Beschwerdemanagement	13
9 Verhaltenskodex	13
10 Vernetzung der Kita mit öffentlichen Institutionen	15
11 Personalmanagement	15
12 Verfahrensabläufe	16
12.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita	16
12.2 Grenzverletzendes Verhalten durch pädagogisches Personal	17
12.3 Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern	18

1 Einleitung

Das nachfolgende Konzept soll Kinder und Mitarbeitende in unserer Einrichtung vor Gewalt schützen. Gewalt ist in allen zwischenmenschlichen Beziehungen, sowohl in einer Institution als auch in ihrem Umfeld möglich und kann in allen Situationen des Lebens und auch in verschiedenen Formen auftreten. Gewalt hat unterschiedliche Formen. Gewalt kann auf der körperlichen, psychischen, sexuellen oder strukturellen Ebene stattfinden.

Dieses Gewaltschutzkonzept gilt für das Haus für Kinder Sonnenschein in Mömlingen.

2 Ziel

Unser Gewaltschutzkonzept beschreibt die Anforderungen, Verfahren und Grundlagen, wie wir den Schutz vor Gewalt und Übergriffen der uns zu betreuten Menschen und auch den Mitarbeitenden unserer Einrichtung gewährleisten und entsprechend auf gewaltbezogene und kindeswohlgefährdende Vorkommnisse reagieren.

3 Definition von Gewalt

Gewalt nennt man jeden körperlichen und/ oder seelischen Zwang gegenüber Menschen, der einer anderen Person Schaden zufügt oder sie dem eigenen Willen unterwirft¹. Dabei spielen Machtunterschiede eine entscheidende Rolle. Für die Betroffenen hat sie meist eine schädigende Auswirkung, die seelisch, körperlich oder physisch, physisch sein kann. „Von Gewalt wird dann gesprochen, wenn einem Menschen im Kontext von Abhängigkeitsstrukturen gegen dessen Willen, im Sinne eines reflektierten Einverständnisses, ein Verhalten oder Tun bis hin zur physischen oder psychischen Überwältigung oder Vernichtung aufgezwungen wird, unabhängig davon, ob die Gewalt gewollt, bewusst oder absichtlich angewendet wurde oder unabsichtlich, unbewusst bzw. ungewollt.“²

Das Kindeswohl ist gefährdet, wenn eine gegenwärtige, in solchem Maß vorhandene Gefahr vorliegt, dass sich bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen, seelischen oder körperlichen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.³

Gemäß dieser Definition müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, damit von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist. So muss die Gefährdung des Kindes

- gegenwärtig gegeben sein,
- die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein und
- die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Voraussetzung ist also nicht nur die Beeinträchtigung des Kindeswohls durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen, sondern auch und vor allem die nachhaltig negative Wirkung dieses Verhaltens/Unterlassens, also die körperliche, geistige oder seelische Schädigung des betroffenen Kindes. Erst dann kann vom Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung gesprochen werden.

1 Vgl. Was ist Gewalt? (bayern-gegen-gewalt.de)

2 Konzept-Unterstützungsprozess-Gewalt-Schutzkonzept.pdf

3 Was ist eine Kindeswohlgefährdung? - Kind & Recht - Was ist eine Kindeswohlgefährdung? - Kind und Recht (anwalt-kindschaftsrecht.de)

3.1 Geltungsbereich in unserer Arbeit

Für die Arbeitsfelder in unserer Einrichtung bestimmen sich demnach verschiedene Erscheinungsformen von Gewalt und Kindeswohlgefährdung.

- unmittelbare und mittelbare Gewalt/Gefährdung
- durch Unterlassung und Vernachlässigung
- auf physischer, sexualisierter, emotionaler, verbaler, psychischer, geistiger Ebene
- gesetzlich legitimierte Gewalt zum Schutz bzw. Vorsorge Gewalt/Gefährdung kann dabei ausgeübt werden als individuelles Fehlverhalten des Einzelnen, systematisch oder als spontanes Konfliktverhalten
- institutionalisierte Gewalt als alltäglicher Zustand (z.B. systematische Bestrafung, Ruhigstellung, Mangelernährung ...)

3.2 Unsere Grundhaltung

Maßnahmen zur Gewaltprävention und -intervention sind zentrale Bestandteile im Schutzkonzept unserer Einrichtung um Gewalt in der Erziehung und Betreuung entgegenzuwirken. Deshalb sorgen wir für ein Betriebsklima, das keine Verletzung der physischen und psychischen Integrität toleriert. Wir sind Teil des Ganzen und tragen gemeinsam die Verantwortung für das Erreichen der Ziele. Wir schaffen ein vielfältiges pädagogisches Angebot, das den Kindern eine optimale soziale und individuelle Entwicklung ermöglicht. Vor allem die Kommunikation ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Jedes Kind und jeder Mitarbeitende darf offen und in jeder Situation seine Gefühle äußern. Wir achten auf ein Gesprächsklima welches von Wertschätzung und Toleranz geprägt ist.

3.3 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen wurde das SGB VIII grundlegend geändert. Im Allgemeinen gelten hier die Änderungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) das am 10.6.2021 in Kraft getreten ist. Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist weiterhin im §1 Abs.3 Nr. 4 SGBVIII/§45 SGB VIII /UN- KRK/ BayKiBiG/ AVBayKiBiG.

Hinweis: Wir führen ständig Beobachtungsbögen sowie halbjährlich Entwicklungsgespräche durch. Alle Unterlagen werden in der jeweiligen Kinderakte aufgehoben.

4 Formen von Gewalt und Grenzverletzungen

Es gibt verschiedene Formen von Gewalt. In dem folgenden Text werden wir näher auf die Formen von Gewalt eingehen und die Grenzverletzungen beschreiben.

4.1 Physische Gewalt

Unter physischer Gewalt verstehen wir gewalttätige Handlungen, welche körperliche oder seelische Schmerzen oder Verletzungen zur Folge haben.

- Übergriffe mit dem eigenen Körper (schlagen, boxen, treten, beißen, schütteln)
- Übergriffe mit Gegenständen und Waffen
- Festhalten
- Zwang zur Nahrungsaufnahme
- Körperstrafen
- zu heiß oder zu kalt baden, duschen

4.2 Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt verstehen wir Verhaltensweisen wie Drohungen, Demütigungen, Entzug von Zuneigung oder Aufmerksamkeit, Angst erzeugende

- Handlungen etc.
- Verbale Drohung, Einschüchterung, Erpressung, Beschimpfung
- Soziale Isolation, Ausgrenzung, Zuwendung
- Vernachlässigung
- Verweigerung der Selbstbestimmung
- Bloßstellung, lächerlich machen
- Diskriminierung
- Mobbing, Stalking, Belästigung

4.3 Strukturelle Gewalt

Unter struktureller Gewalt verstehen wir als Regel getarnte, oft subtile Formen von Gewalt.

- Inadäquate Betriebsstrukturen (Betreuungskonzepte, Regeln, Vereinbarungen)
- Ungeeigneter Arbeitsraum
- Nicht professionelles und/oder zu wenig Personal
- Ungeeignete pädagogische Maßnahmen
- Missachtung der Intimsphäre

4.4 Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt bedeutet, dass ein Betreuender seine Machtposition, seine körperliche und geistige Überlegenheit, sowie die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Betreuten zur Befriedigung seiner eigenen sexuellen Bedürfnisse benutzt.

- Sexueller Missbrauch (Vergewaltigung)
- Sexuelle Übergriffe (Belästigung, Nötigung)
- Verhinderung des Auslebens der Sexualität
- Nichteinhalten der Intimsphäre

4.5 Autoaggression

Autoaggressionen sind Verhaltensweisen, die sich gegen den eigenen Körper richten, die meist stereotyp und mit hoher Geschwindigkeit ablaufen und dem eigenen Körper physische Schäden oder extreme Reize zufügen. Autoaggression kann in andersartige stereotype oder aggressive Verhaltensweisen übergehen. Autoaggression ist eine Kommunikationsform des Betreuten und keine Provokation gegenüber dem Betreuenden. Es ist wichtig, dass der Betreuende die Autoaggressionen nicht persönlich nimmt und wertend beurteilt oder als Reaktion auf eigenes Versagen interpretiert.

4.6 Gewalt unter betreuten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Im Kindesalter kann und soll es möglich sein, spielerisch den Umgang mit körperlichen Kräften zu erfahren. Dabei können die Kinder lernen, die Grenzen des Gegenübers zu respektieren. Gleichzeitig sollen sie ein angemessenes Durchsetzungsvermögen entwickeln können. Für einen solchen Prozess

brauchen die Kinder die Unterstützung in Form von konkreten Hilfestellungen und Rückmeldungen. In den Kindergartengruppen, entwickeln sich Dynamiken, die geprägt sind von unterschiedlichen Rollen, Interessen, Stärken und Schwächen der Kinder. Sie sind gefordert, mit dieser komplexen Situation umzugehen. Zu hohe oder zu tiefe Anforderungen können zu aggressiven und gewalttätigen Reaktionen führen. Oft zeigt sich die Gewalt schon in der Sprache oder in nonverbalen Äußerungen. Was am Anfang als Ventil dient, kann der Vorläufer von körperlicher Gewalt sein. Es gibt ein normales und altersentsprechendes Kräftemessen, das die Betreuenden nicht beunruhigen sollte. Unvermitteltes Schlagen oder ständiges Provozieren anderer ist gewalttätig. Die Betreuenden sind aufgefordert, nicht nur zuzuschauen, sondern zu reagieren. Es ist unsere Aufgabe, den Kindern andere Verhaltensmöglichkeiten aufzuzeigen und sie dabei aktiv zu begleiten.

5 Erkennungsmerkmale von Gewalt/Kindeswohlgefährdung

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen, sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung:

- altersspezifisch betrachtet werden.
- auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen
- Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- / Erziehungsberechtigten zur Problemsicht, Mitwirkungsbereitschaft und Motivation Hilfe anzunehmen.

5.1 Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung bei Kindern

- Nicht plausibel erklärbar sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)
- Körperliche oder seelische Krankheitssymptome (Einnässen, Ängste, Zwänge ...)
- Unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr
- Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung
- Zuführung die Gesundheit gefährdender Substanzen
- Für das Lebensalter mangelnde Aufsicht
- Hygienemängel (Körperpflege, Kleidung)
- Unbekannter Aufenthalt (Weglaufen, Streunen)
- Fortgesetzte unentschuldigtes Fernbleiben von der Einrichtung
- Gesetzesverstöße

5.2 Anhaltspunkte in der Familie / Umfeld

- Gewalttätigkeiten in der Familie
- Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes
- Eltern psychisch oder suchtkrank, körperlich oder geistig behindert
- Familie in finanzieller / materieller Notlage
- Desolate Wohnsituation (Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit)
- Traumatisierende Lebensereignisse (Verlust eines Angehörigen, Unglück)
- Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung durch Eltern schädigend
- Soziale Isolierung der Familie

- Desorientierendes soziales Milieu / Abhängigkeiten

5.3 Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit

- Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte nicht abwendbar
- Fehlende Problemeinsicht
- Unzureichende Kooperationsbereitschaft
- Mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen
- Bisherige Unterstützungsversuche unzureichend
- Früher Sorgerechtsvorfälle

6 Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

Es ist bekannt, dass Kindeswohlgefährdung zur Hälfte im familiären Umfeld, zu einem Drittel in Institutionen, im weiteren sozialen Umfeld und durch Fremdtäter stattfindet. Aus diesen Fakten leiten wir als Kindertagesstätte ab, dass eine Bewusstmachung des Themas unumgänglich ist. Jedes 5. Kind ist in irgendeiner Form betroffen und es bedarf einer Haltung der Achtsamkeit. Dabei geht es nicht darum, allen und jedem zu misstrauen oder um Kontrolle; es geht uns in unserer Einrichtung darum, Vertrauen aufzubauen, den Kindern Gelegenheit zum Erzählen zu schaffen und ihnen aufmerksam zuzuhören.

Deshalb sind in unserer Einrichtung unter vielen Aspekten (z.B. Tagesablauf, Bezugspersonen, Beschwerdemanagement, Transparenz) angemessene Strukturen geschaffen und im pädagogischen Konzept festgeschrieben worden, die gleichzeitig Freiheit und Schutz gewährleisten. Im Folgenden sind viele wichtige Aspekte des Kinderschutzes verankert und in unserer täglichen pädagogischen Arbeit zusammengetragen.

6.1 Unser Bild vom Kind

Wir möchten ihr Kind eine Zeit lang auf dem Weg in die Zukunft begleiten. Jedes Kind hat eine individuelle Persönlichkeit mit eigenen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen. Wir möchten jedes Kind in seiner Einzigartigkeit annehmen und respektieren seine Person. Unser Ziel ist ein positives Zusammenleben durch gegenseitige Achtung, sowie Selbständigkeit und Mitverantwortung im täglichen Miteinander.⁴

Wir sehen die Kindertagesstätte als Schutzraum an, innerhalb dessen sich die Kinder nach ihren Interessen und Bedürfnissen entwickeln können. Wir stärken und ermutigen sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, unterstützen sie in ihrem Recht aktiv mitzubestimmen und bieten ihnen hier die Möglichkeit ihre Fähigkeiten zu entdecken. Ein empathischer und feinfühler Umgang miteinander liegt uns sehr am Herzen. Wir bestärken die Mädchen und Jungen darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen, für ihre Grenzen einzustehen und gleichzeitig die Grenzen der anderen zu respektieren.

6.2 Risikoanalyse

Im Haus für Kinder werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zur 4. Klasse der Grundschule in 3 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen und einer Hortgruppe betreut (Stand 01.10.2023). Für eine professionelle Beziehungsgestaltung zwischen Kind und Mitarbeitern gibt es klare Regeln, die schon von Beginn der Eingewöhnung an erfolgen. Die Eingewöhnung erfolgt immer in enger Absprache mit einer Bezugsperson des Kindes, sodass schon im Krippenalter auf die Bedürfnisse und Gewohnheiten des Kindes eingegangen werden kann. Der Ablauf der Eingewöhnung ist immer an den Bedürfnissen des Kindes orientiert. Somit kann garantiert werden, dass die Kinder die Möglichkeit haben, gut in der Einrichtung anzukommen und sich auf die Mitarbeiter einzulassen. Im Alltag mit den Kindern kommt es immer wieder zu Situationen, in denen ein näherer körperlicher Kontakt zwischen

⁴ Vgl. Konzeption Haus für Kinder Sonnenschein; Mömlingen, November 20 23; S.11

Kindern und Mitarbeitern nötig ist, um die Kinder unterstützen zu können. Diese sind zum Beispiel das Wickeln, Hilfe beim Toilettengang oder auch Hilfe beim An- und Ausziehen. Hierbei hat das Kind immer die Möglichkeit sich eine Mitarbeiterin auszusuchen, die dies übernimmt, um hier die Privatsphäre des Kindes nicht zu verletzen. Was die Räumlichkeiten der Einrichtung angeht, so gibt es durchaus einige Stellen, die vom Personal nicht direkt einsehbar sind. So verfügt jedes Zimmer über einen Nebenraum, der auch allein von Kindern genutzt werden kann. Ebenso sind in die Räume verschiedene Ebenen eingebaut, die ebenfalls von unten nicht einsehbar sind. Hier besteht das Risiko, dass Kinder sich unbeobachtet fühlen und vielleicht ihre Machtposition gegenüber anderen Kindern ausnutzen, um diese unter Druck zu setzen. Auch im Außenbereich gibt es Stellen, zum Beispiel hinter und in den Gartenhütten, die nicht von allen Punkten einzusehen sind. Um hier keine unbeobachteten Bereiche zu schaffen, verteilt sich das Team weitläufig im Gartenbereich, und schaut auch immer wieder in versteckten Ecken des Gruppenraumes um möglichst alle Kinder im Blick zu behalten. Das Grundstück ist von außen einsehbar und fremde Personen können sich dem Gelände nähern. Das Personal ist sich dessen bewusst und hat die Grundstücksgrenzen im Blick. Das Tor wird nur zu Abholzeiten geöffnet. Dennoch gibt es bestimmte Personengruppen, die die Kita auch außerhalb dessen regelmäßig betreten: Die Reinigungskräfte, die Lehrerin aus der Grundschule, Getränke- Lieferanten, Mitarbeiter der Bauhofs, der Essenslieferant, die Lieferanten der Bio-Kiste, der Mittagessens- Lieferant, der Postbote, die Mitarbeiter der Bücherei, der CWS-Lieferant, Monteure für Telefon und Heizung, etc. haben Zugang zum Haus. Hier besteht ein erhöhtes Risiko für die Kinder, weshalb eine Fachkraft die unregelmäßigen Besucher begrüßt und auch darauf achtet (soweit wie möglich) die Person so lange zu begleiten, bis sie das Haus wieder verlässt. Ebenfalls haben Eltern im Rahmen der Eingewöhnung und bei Hospitationen Zutritt zu den Gruppen und halten sich in diesen Fällen länger in der Einrichtung auf. Hier gilt es zum Schutz der Kinder besonders auf die Schweigepflicht und auf den Datenschutz zu achten: Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Eltern halten sich nach der Trennung des Kindes, während der Eingewöhnung ausschließlich im Flur (Elternsitzecke) oder in der Küche auf. Theoretisch besteht die Möglichkeit, dass Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, entweder zuhause von Gewalt bedroht sind, oder in der Einrichtung durch Übergriffe von anderen Kindern oder sogar durch pädagogisches Personal bedroht sind. Um dem entgegenzuwirken ist es wichtig, ein einheitliches Schutzkonzept zu erstellen, das allen Mitarbeitern bekannt ist und das klare Strukturen aufweist, wie im Verdachtsfall gehandelt werden muss. Außerdem soll es in der Einrichtung feste Zuständigkeiten geben. Generell werden Verdachtsfälle im Team besprochen, aber es sollte auch festgelegte Personen geben, die als Ansprechpartner offiziell bekannt sind, dieses sind bei uns die Einrichtungsleitung sowie die Bereichsleitungen für Krippe, Kindergarten und Hort. Diese Anlaufstellen gelten sowohl bei den Mitarbeitenden als auch bei Eltern und Kindern, damit alle eine Anlaufstelle haben, an die sie sich im Ernstfall wenden können.

Im Rahmen regelmäßiger Risikoanalysen beschäftigt sich das pädagogische Personal mit den oben ausgeführten verschiedenen Risikofaktoren, die in der Einrichtung entstehen können und mit deren Verbesserungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden in einer Teamsitzung zusammengetragen und gemeinsam reflektiert.

6.3 Schutzvereinbarung für besondere pädagogische Situationen

In sämtlichen Situationen unseres Alltags ist das Recht des Kindes auf Mitbestimmung und Partizipation für uns von großer Bedeutung, um Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen vorzubeugen.

- Nackt sein: Bei vielen Situationen im Tagesablauf sind Kinder ganz oder teilweise unbekleidet: Beim Toilettengang, beim Windeln wechseln, beim Wechsel von nasser Kleidung oder Badesachen usw. Diese Situationen sind normal, trotzdem ist dabei ein Schutzauftrag gegeben. Wir achten darauf, dass Kinder nicht unnötig fremden Blicken ausgesetzt sind, dass eine gewisse Intimität gewahrt bleibt und andere Kinder sich nicht über sie lustig machen. Uns ist es wichtig, dass Kinder ihre eigenen Geschlechtsteile benennen können, um sich bei Übergriffen mitteilen zu können.

- **Toilettengänge:** Besonders kleinere Kinder haben noch kein oder wenig Schamgefühl und stören sich auch nicht daran, dass andere beim Toilettengang zuschauen. Manche gehen auch zu zweit auf Toilette oder unterhalten sich gerne mit anderen Kindern bei geöffneten Türen. Das ist in Ordnung. Mit zunehmendem Alter entwickeln die Kinder ein Schamgefühl und brauchen eine gewisse Intimität. Sie stört es, wenn Kinder einfach die Tür aufmachen oder darunter durchschauen. Mit Beginn des Schulalters wird das zunehmend wichtiger. Auch die Mitarbeiter akzeptieren den Wunsch der Kinder nach Intimität und fragen nach, bevor eine Tür geöffnet wird. Bei den Kindern unserer Einrichtung ist die Trennung nach Geschlecht nicht unbedingt notwendig (außer im Hort. Da gibt es für Mädchen und für Jungen getrennte Toiletten). Wir thematisieren mit den Kindern, wenn sich andere beim Toilettengang gestört fühlen. Kurzzeitpraktikanten begleiten Kinder nicht auf die Toilette, wechseln keine Windel, ziehen Kinder nicht komplett um oder ähnliches. Neues Personal wird über die Regelungen zum Schutzauftrag belehrt und erhält Einsicht in die hier festgelegten Regeln.
- **Sauberkeitserziehung und Pflege:** Nicht bei allen Kindergartenkindern ist die Sauberkeitserziehung abgeschlossen. Wenn ein Kind Windeln trägt, muss es regelmäßig gewickelt werden. Dies ist keine rein pflegerische Aufgabe, sondern eine pädagogische, bei der das Kind Wertschätzung und Zuwendung erfährt. Hier ist die enge Abstimmung mit den Eltern gefragt (Informationen über Rhythmus und Besonderheiten, Absprache über die Sauberkeitserziehung). Die Kinder dürfen selbst entscheiden, wer vom pädagogischen Personal sie wickeln darf. Selbstbestimmung ist uns in diesem Bereich besonders wichtig: Jedes Kind bestimmt selbst wann es den ersten und dann jeden weiteren Schritt in der Sauberkeitsentwicklung geht. Das pädagogische Personal ist dabei Unterstützer und Begleiter und achtet zu jederzeit auf die Impulse des einzelnen Kindes. Wenn ein Kind beim Toilettengang Hilfe benötigt, ist Wertschätzung und Zuwendung gefragt. Die Kinder werden selbstverständlich umgezogen und gepflegt, ohne geschimpft zu werden. Gleiches gilt, wenn sich Kinder erbrechen, etwas unabsichtlich verschüttet oder sich nass gemacht haben.
- **Sommerzeit:** Sonnenmütze und UV-Schutz (Creme) sind für alle Kinder Pflicht. An heißen Sommertagen gehen die Gruppen bereits in der Bringzeit und am Vormittag nach draußen und halten sich im Schatten auf. Am Nachmittag sollte darauf geachtet werden im Schatten zu spielen oder sich unter Bäumen/ Sonnenschirmen aufzuhalten.
- **Professionelle Beziehungsgestaltung:** Jedes Kind entscheidet selbst, wieviel Nähe es zulässt. Wenn ein Kind Nähe braucht, z.B. weil es traurig, müde oder verletzt ist oder auch einfach so, darf es auf unseren Schoß und erfährt Nähe. Kinder, die das nicht wünschen, werden respektiert. Wir achten dennoch auf eine professionelle Distanz, indem wir den Kindern vermitteln, dass wir als Bezugspersonen für sie zur Verfügung stehen, jedoch kein Ersatz für Mama oder Papa sind.
- **Eingewöhnung:** Wir legen großen Wert auf einen professionellen Bindungsaufbau, der so viel Bindung zulässt, wie das Kind braucht und akzeptiert. Wir drängen uns den Kindern nicht auf! Die Kinder suchen sich ihre Bindungsperson selbst aus und wir respektieren dies. Zum Wohle des Kindes liegt uns die Reflexion und der Austausch sowohl mit den Eltern als auch im Team sehr am Herzen.
- **Schlaf-/ Ruhezeit:** In der Schlaf- bzw. Ruhezeit spielen die Atmosphäre und der Faktor Zeit eine wichtige Rolle. Die Haltung der Bezugsperson trägt wesentlich zum Gelingen der Schlaf- und Ruhezeit bei. Dadurch geschieht Entschleunigung und Grenzüberschreitungen wird entgegengewirkt. Für die Schlafsituation in der Kinderkrippe gilt: Sowohl bei der Vorbereitung (Ausziehen/ Umziehen), als auch in der „Zu-Bett-Geh“-Situation achten wir auf die Beteiligung jedes einzelnen Kindes im Rahmen seiner Möglichkeiten. Sobald die Kinder mit der Bezugserzieherin in den Schlafräum gehen, wird das Babyphone als Kontrolle eingeschaltet.
- **Freies Spiel:** Kinder brauchen für eine gesunde Entwicklung Rückzugsmöglichkeiten, Orte der Ruhe und des unbeobachteten Spielens. Hier finden natürlich auch Rollenspiele, Kuschelphasen oder Doktorspiele statt. Wir beobachten das Spielgeschehen diskret und schreiten ein, wenn eindeutige Regeln verletzt werden (siehe Regeln bei Doktorspielen). Schmusen, Kuscheln und Küssen gehört

ebenso zu den Spielen der Kinder und ist ein Grundbedürfnis, das wir achten. Auch bei Kindern untereinander gehört Kuscheln zum Spiel.

- Spielsituation Doktorspiele: Doktorspiele gehören zu den Rollenspielen der Kinder, in denen Situationen beim Arzt oder auch zu Hause nachgespielt und verarbeitet werden. Krankheit ist für Kinder ein wichtiges Thema, das oft mit Ängsten einhergeht und dass sie sehr beschäftigt. Betrachten, befühlen, cremen, tasten, spritzen, abhören, Fieber messen, gucken, ob "untenrum" alles gesund ist: das sind völlig normale Spiele und Zeichen einer positiv verlaufenden psychosexuellen Entwicklung. Was die Kinder dabei antreibt, ist gewöhnlich Neugierde, keine sexuelle Begierde. Wenn Kinder Doktor spielen wollen, halten wir uns zurück und beobachten den Verlauf des Spiels. Wir achten darauf, dass Regeln eingehalten werden:

- Freiwilligkeit der Teilnahme am Spiel.
- Altersgefälle der teilnehmenden Kinder darf nicht zu groß sein.
- Nur das tun, woran alle Kinder Spaß haben und sich wohl fühlen.
- Keine Berührungen der Geschlechtsteile anderer Kinder; die Unterhosen bleiben an.
- Keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken.
- Wir greifen ein, wenn wir das Gefühl haben, dass Kinder sich nicht abgrenzen können.
- Wir erklären den Kindern bei einer Einmischung durch uns, dass Nacktsein und Doktorspiele viel damit zu tun haben, was dem Kind selbst gehört und nicht „einfach so“ mit anderen Kindern oder im Rahmen der Kindertagesstätte geteilt werden soll. Wir vermeiden dabei Verallgemeinerungen wie „Das macht man nicht“, sondern beantworten dem Kind verständlich seine Fragen bzw. raten den Eltern dazu, mit ihrem Kind ins Gespräch zu gehen.
- Wir informieren Eltern behutsam über das Spiel und klären auf, dass dies zum ganz normalen Spielgeschehen der Kinder gehört.

- Mahlzeiten: Regelmäßige Mahlzeiten und Trinkpausen gehören zu unserem Alltag. Allergien und Unverträglichkeiten werden berücksichtigt und thematisiert, um die Kinder für das Thema zu sensibilisieren, z.B. beim Teilen des Brotes. Jedes Kind entscheidet für sich, was und wieviel es essen möchte, sei es morgens beim Frühstück, beim warmen und kalten Mittagessen oder auch beim Nachmittagsnack. In unserer Kita wird kein Kind zum Essen gezwungen, jedes Kind hat die Möglichkeit die angebotenen Speisen zu probieren. Wenn ein Kind nicht probieren möchte, ist dies in Ordnung.

- Umgang mit Konflikten: Wo Menschen zusammen sind, entstehen immer wieder auch Konflikte. Konflikte gehören zur Entwicklung eines jeden Individuums, um Konfliktverhalten und Lösungsstrategien zu erlernen. Die Beteiligung der Kinder ist uns ein Anliegen, denn nur so lernen sie für sich selbst und ihre Grenzen einzustehen und gleichzeitig die Grenzen anderer zu achten. Natürlich gibt es Unterschiede zwischen Konflikten unter Kindern und Konflikten zwischen Kindern und Personal: In Konflikten zwischen Kindern beobachten und begleiten wir die Kinder gemäß ihrem Alter und Entwicklungsstand und begeben uns, wenn notwendig, mit ihnen gemeinsam auf die Suche nach Lösungsstrategien. Auch zwischen Fachpersonal und Kindern kann es zu Konflikten kommen. Dabei sind wir uns unserer Machtposition bewusst, weshalb uns die Selbstreflexion jedes Einzelnen und der Austausch darüber im Team sehr wichtig sind.

6.4 Schutzvereinbarungen für bestimmte Räume der Kita

Das Haus für Kinder Sonnenschein besteht aus 6 Gruppen, darunter 3 Kindergartengruppen für Kinder von 3 – 6 Jahren, zwei Krippengruppen für Kinder im Altern von 1 – 3 Jahren und einer Hortgruppe für Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse der Grundschule (Stand: 01.10.2023). Die Gruppenräume für die Regelgruppen sind alle ähnlich aufgebaut: Es gibt in fast allen Gruppenräumen eine Hoch- oder Spielebene, eine Höhle und eine Spielecke auf dem Podest, die nicht von überall einsehbar sind. Jede Gruppe hat außerdem einen Intensivraum mit Türe, der je nach Bedürfnissen und Interessen der Kinder unterschiedlich genutzt wird. Rückzugsmöglichkeiten für ungestörtes Spiel sind für die Kinder jeden Alters wichtig. Dennoch gelten im Gruppen- und Nebenraum folgende Regeln:

- Alle Rückzugsecken werden in regelmäßigen zeitlichen Abständen, die je nach Alter der dort spielenden Kinder und nach Zusammenstellung der Spielgruppe vom pädagogischen Personal überprüft.
- Es werden Gruppenregeln dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend mit den Kindern vereinbart und in regelmäßigen Abständen in der Gruppe besprochen.
- In den einzelnen Spielecken darf eine kleine Gruppe von Kindern spielen. Über die Anzahl entscheidet die pädagogische Fachkraft. Es fließen das Alter, der Entwicklungsstand und die Gruppenkonstellation in die Entscheidung der Fachkraft mit ein. Ebenso wird entsprechend der Gegebenheiten entschieden, ob die Türe zum Nebenraum geschlossen werden darf. Auch hier wird regelmäßig kontrolliert.

Zusätzlich zu den oben genannten Vereinbarungen in der Begleitung der Toilettensituation, gelten im Bad ebenfalls räumlich bedingt bestimmte Regeln:

- Die Kinder haben ein Recht auf die Wahrung ihrer Intimsphäre. So bleiben beispielsweise die Kabinettüren geschlossen und werden von Fachkräften nur nach Genehmigung durch das Kind geöffnet.
- Wenn Kinder alleine zur Toilette gehen, gilt auch hier die Überprüfung der Situation in regelmäßigen Abständen durch das pädagogische Personal.
- Eltern helfen nur ihrem eigenen Kind beim Toilettengang. Für die anderen Kinder wird das pädagogische Personal gerufen.
- Falls Reparaturarbeiten im Bad auszuführen sind, weichen die Kinder auf die Bäder der anderen Gruppen aus.

Der Flurbereich wird auch als Spielbereich für die Kindergartengruppen genutzt. Hier treffen sich die Kinder aus allen Gruppen und spielen gemeinsam. Hier gilt es ebenfalls den Kindern durch regelmäßigen Präsenz zu zeigen, dass jederzeit jemand als Ansprechpartner erreichbar ist. Vom Flur aus können die Kinder auch in für sie nicht zur freien Verfügung stehende Räume (Personaltoilette, Büro, Putzraum, Personalzimmer, Küche, Materiallager) gelangen. Hier gelten folgende Regeln:

- Kinder haben niemals Zutritt zur Personaltoilette, auch nicht, wenn eine Fachkraft dabei ist.
- Kinder haben niemals Zutritt zum Putzraum und zum Materiallager. Diese Türen sind immer abzuschließen.
- Kinder haben nur in genehmigten Ausnahmefällen und dann auch nur in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft Zutritt zum Personalzimmer und zum Büro.
- Der Turnraum ist in regelmäßigen Abständen von dem Personal zu kontrollieren. Kinder dürfen hier nur in Begleitung einer Fachkraft spielen.

Zu den Bereichen, die für die Kinder zugänglich sind, zählt das weitläufige Außengelände. Auch hier gibt es Spielbereiche und Rückzugsorte, die nicht von überall einsehbar sind. Dazu gehören hinter dem Gartenhaus, im Spiel- und Geräteschuppen, im Tunnel, im Spielhaus oder hinter dem Gartenhaus. Auch hier gelten besondere Regeln:

- Bei Wasserspielen im Außenbereich, muss jedes Kind mindestens eine Unterhose/Badehose anhaben. Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen, z.B. in der Garderobe oder im Gruppenbad, umzuziehen.
- Körpererkundungen und Doktorspiele sind im Außenbereich nicht erlaubt

- Das pädagogische Personal verteilt sich auf dem Außengelände, so dass in regelmäßigen Abständen je nach Alter, Entwicklungsstand und Gruppenzusammensetzung alle Bereiche eingesehen werden. Auch hier gilt es den Kindern zu signalisieren, dass jederzeit ein Ansprechpartner präsent ist.

7 Kinder haben Rechte!

Kinder auf der ganzen Welt haben Rechte. Hier kurz einige wichtige, die natürlich auch in der Kinderbetreuung im Haus für Kinder Sonnenschein einen sehr hohen Stellenwert haben.

- Recht auf Bildung
- Recht auf elterliche Fürsorge
- Recht auf Partizipation
- Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Recht auf Spiel und Freizeit
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Schutz vor Ausbeutung
- Recht auf Schutz vor Kriegen

Im Besonderen sollte im Alltag in Kindertagesstätten das Recht auf Partizipation Anwendung finden. Partizipation bedeutet Teilhaben, Teilnehmen, Beteiligtsein⁵. Partizipation in Kindertagesstätten bedeutet, dass die Kinder die Möglichkeit haben müssen, sich mit ihren Entscheidungen, Interessen und Meinungen in den Alltag der Kindertagesstätte einzubringen. Sie müssen das Recht haben, ihre Meinung frei zu äußern und die Sicherheit, dass das Umfeld diese auch akzeptiert. Die Kinder sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen im Alltag zu beteiligen. So können sie Verantwortung übernehmen und Selbstwirksamkeit erfahren. Das Kind lernt, dass seine Meinung wichtig ist, dass nicht jeder mit ihm alles tun darf und dass es ein Recht auf ein „Nein“ hat. Partizipation verfolgt viele Ziele: Kinder erfahren, dass ihre Bedürfnisse gehört werden und ihre Meinung zählt. Das Selbstwertgefühl der Kinder wird gestärkt und sie erfahren sich als eigenständige Persönlichkeiten. Durch Partizipation können Kinder Demokratie erleben und einüben. Partizipation fördert Ich-Kompetenzen, soziale Kompetenzen, Dialogfähigkeit und Kooperation. Durch Partizipation lernen die Kinder gemeinsam nach Lösungen zu suchen.⁶

Im Haus für Kinder wird Partizipation folgendermaßen gelebt:

- In Esssituationen bestimmt das Kind ob, wieviel und was es essen möchte.
- Im Freispiel wählt das Kind frei wo, mit wem und was es spielen möchte.
- Kinder entscheiden auch am Nachmittag in welchem Spielbereich sie spielen möchten.
- Für Anliegen, Wünsche und Beschwerden der Kinder hat das pädagogische Personal jederzeit ein offenes Ohr. Die Mädchen und Jungen werden ernst genommen.
- Wir achten die Privatsphäre jedes einzelnen Kindes. So wählt, z.B. beim Toilettengang oder in Wickelsituationen, das Kind seine Begleitung selbst aus.

Entscheidend in all diesen Situationen ist, dass alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen wahrgenommen und ernst genommen werden und stets das Gefühl haben: „Mir wird zugehört!“.

5 Vgl. <https://www.duden.de/suchen/dudenonline/partizipation>, Stand: 23.04.2020.

6 Vgl. <https://www.backwinkel.de/blog/partizipation-in-kindergarten-und-kita/>, Stand: 23.04.2020.

8 Beschwerdemanagement

Ein Klima der Offenheit und Wertschätzung ist uns in unserer Einrichtung besonders wichtig. So nehmen wir die Anliegen und auch die Kritik der Kinder sehr ernst. Hinter einer kindlichen Kritikäußerung steht in der Regel ein Bedürfnis, welches das Kind oft noch nicht benennen kann. Wir Fachkräfte nehmen das Anliegen des Kindes ernst und begeben uns gemeinsam mit dem Kind auf die Suche nach dem Kern der Aussage und nach einer Lösung. Dies kann entweder in einem Einzelgespräch zwischen Fachkraft und Kind oder, wenn es mehrere Kinder betrifft, in der Klein- oder Gesamtgruppe thematisiert werden. Diese Offenheit gilt natürlich nicht nur für die Kinder unserer Einrichtung, sondern auch für deren Eltern. Das pädagogische Fachpersonal hat ein offenes Ohr für konstruktive Kritik der Erziehungsberechtigten.

So wie Kinder und Erziehungsberechtigte haben auch die Mitarbeiter/innen der Kita die Möglichkeit, Rückmeldungen zu geben oder Kritik zu äußern: Dafür nehmen wir uns Zeit für Einzelgespräche, kollegialen Austausch oder Fallbesprechungen. In kleinen Teamsitzungen und am Runden-Tisch können Punkte häufig aufgegriffen und auch mal kurzfristig besprochen werden.

9 Verhaltenskodex

Offenheit und gegenseitiges Vertrauen unter den Mitarbeitenden ist für den Schutzauftrag nach §8a SGB VIII von besonderer Bedeutung: Nur wo Wertschätzung und Beziehung zu finden sind werden Feedbacks und konstruktive Kritik auch angenommen. Dies bedeutet für uns, dass wir offen miteinander umgehen, uns reflektieren und Verhaltensweisen von Kollegen hinterfragen dürfen, um so gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Für die Mitarbeiter gilt folgende Verhaltensregeln (siehe auch im Anhang: Verhaltenskodex).

- Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind mit einem freundlichen Gruß oder einem Ritual.
- Jeder Mitarbeiter erklärt sich bereit, sich an fachlichen Standards zu orientieren und sein Handeln transparent zu machen. Das eigene Fachwissen wird in die Arbeit mit einbezogen, durch Fort- und Weiterbildung sowie durch den Austausch mit Kollegen weiterentwickelt und begründet. Die Standards unserer Einrichtung sind in der Konzeption fixiert und werden regelmäßig von allen Mitarbeitenden gemeinsam überarbeitet.
- Die eigene Fachkompetenz wird durch die Beschäftigung mit Fachliteratur, durch Fortbildungen, Supervisionen und kollegiale Beratungen sowie Teamgespräche erweitert. Ein offener und ehrlicher Umgang mit den eigenen Grenzen ist von zentraler Bedeutung und wird vorausgesetzt. Die Mitarbeitenden holen sich rechtzeitig Unterstützung, wenn sie an ihre Grenzen kommen.
- Ehrlichkeit und Offenheit gegenüber der Einrichtungsleitung in Bezug auf die eigene Gesundheit sind uns wichtig. Gesundheitliche Beeinträchtigungen werden ernst genommen und es wird im Austausch nach Lösungen gesucht.
- Die Einmaligkeit und Selbstbestimmung der Kinder ist das Wichtigste in unserer Arbeit. Die Mitarbeitenden bemühen sich stets um Verständnis für die individuellen Lebensgeschichten der Kinder und Familien und erkennen deren Lebensentwürfe an.
- Die Erzieher/innen haben Einfühlungsvermögen und können sich in verschiedene Situation der Kinder einfühlen sowie empathisch reagieren.
- Manche Kinder suchen im Kita- Alltag Körperkontakt. Dieses kann sein, wenn sie traurig oder müde sind, wenn sie sich verletzt haben oder auch freuen. Wir drängen keinem Kind gegen seinen Willen den Körperkontakt auf, sondern reagieren situationsorientiert ohne dabei Kinder zu bevorzugen oder auch hervorzuheben.

- Im Schlafräum stehen den Kindern eigenen Betten zur Verfügung. Je nach Bedürfnis und Alter der Kinder begleiten wir sie beim Einschlafen durch gewohnte Abläufe und Rituale (zum Beispiel: Lieder singen, Spieluhr, Hand halten oder im Arm schaukeln.) Wir bleiben, wenn möglich die gesamte Zeit, im Schlafräum bis auch das letzte Kind ausgeschlafen hat. Ansonsten wird der Schlaf durch ein mobiles Babyfon überwacht und eingesetzt.
- Gewickelt werden die Kinder von einer ihnen vertrauten Person, in einer ruhigen, freundlichen Atmosphäre. Die Kinder entscheiden selbst, von wem sie gewickelt werden möchten. Auch beim Toilettengang wird der Ort gewahrt, Kinder dürfen und sollen alleine auf die Toilette gehen- wir achten darauf nur in Abstimmung mit dem Kind und in ständiger Kommunikation (z.B. „ich putze dir jetzt deinen Popo ab“) zu helfen. Beim Umziehen der Kinder achten wir darauf, dass das Kind sich zurückziehen darf.
- Wir unterstützen Kinder dabei, ihre Grenzen gegenüber anderen behaupten zu können, und möchten, dass sie „Nein“ oder auch „Stopp, das mag ich nicht“ sagen lernen. Kinder sollen und können Versprechungen unsererseits einfordern und Widerspruch anmelden, wenn sie sich unrecht behandelt fühlen, von Kindern und auch von Mitarbeitenden. Wichtig ist, dass wir Erwachsene die Kinder und auch ihre Bedürfnisse ernst nehmen. All dies kann dazu beitragen, dass sie Selbstbewusstsein entwickeln und sich auch gegenüber fremden Erwachsenen behaupten können.
- Die Stärken und Ressourcen der Kinder werden genutzt und deren Grenzen zu jeder Zeit geachtet. Der individuelle Entwicklungsstand der Kinder wird stets berücksichtigt und die Kinder werden nicht überfordert.
- Die Mitarbeitenden treten aktiv Gefährdungen der Kinder entgegen und schützen diese entsprechend ihres Einflussbereiches. Gefährdende Sachverhalte werden im Team, mit der Leitung und anschließend sensibel mit den Erziehungsberechtigten thematisiert und gegebenenfalls weitere Stellen und externe Fachkräfte hinzugezogen.
- Das Handeln der Mitarbeitenden ist stets transparent und nachvollziehbar, entspricht fachlichen Standards und ist immer vom wertschätzenden Umgang miteinander geprägt.
- Gegenseitige Unterstützung der Teammitglieder ist Voraussetzung für ein positives Arbeitsklima. Dazu gehören auch die Kommunikation und die Weiterleitung wichtiger Informationen an Kollegen.
- Kritikfähigkeit und Lösungsorientierung sind Wertvorstellungen, die für unser Team besonders wichtig sind: Bei Konflikten wird gemeinsam nach passenden Lösungen gesucht. Konstruktives Feedback wird gegeben und angenommen. Fehler passieren! Wichtig ist der Umgang damit: Die Bereitschaft sich selbst Fehler einzugestehen, sie zu benennen und von anderen darauf aufmerksam gemacht zu werden, ist von zentraler Bedeutung für den Schutzauftrag.
- Alle Mitarbeitenden verhalten sich Kollegen/Kolleginnen und der Gesamteinrichtung gegenüber loyal und treten aktiv der Nichtbeachtung professioneller Standards entgegen. Entscheidungen der Gremien (Team, Leitung, Träger, usw.) werden mitgetragen und nach außen vertreten. Persönliche Äußerungen werden erkennbar von Äußerungen im Namen der Einrichtung getrennt. Kollegen werden auf die Nichtbeachtung professioneller Standards aufmerksam gemacht und bei Verstößen wird das betreffende Team und gegebenenfalls die Leitung informiert.⁷
- Wir achten auf die gesetzlichen Vorgaben. (FSK, JuSchG)
- Wir handeln stets Vorurteilsbewusst, frei von Diskriminierung.
- Wir nehmen die Eltern als die Experten ihrer Kinder wahr und respektieren ihre Verantwortung.
- Wir sind stets Vorbilder eine Gewaltfreien Kommunikation.
- Die Kinderrechte sind die Grundlagen unserer Arbeit.

- Unser pädagogisches Konzept ist unser Leitfaden welche Rahmenbedingungen schafft und Struktur und Hilfe anbietet.
- Partizipative Erarbeitung von klaren und transparenten Regeln und Konsequenzen sind im Kita-Alltag integriert. Kinder und Erwachsene kennen die Struktur und die Regeln der Einrichtung und der Gruppe.
- Wir beobachten und dokumentieren die Entwicklung des Kindes und bewahren diese in der Kinderakte auf. Entwicklungsgespräche finden jährlich statt.

10 Vernetzung der Kita mit öffentlichen Institutionen

Beim Schutz von Kindern sind alle erwachsenen Personen gefragt, die mit den Kindern in Kontakt kommen und einen Betreuungsauftrag für die Kinder haben. Manchmal jedoch kommt das Team einer Einrichtung nicht mehr allein mit den Aufgaben zurecht. Deshalb ist es wichtig, sich mit externen Stellen zu vernetzen, um dann gemeinsam Lösungen zu finden. Im Landkreis Miltenberg und Aschaffenburg gibt es dafür einige Anlaufstellen, die auch für die Kita Regenbogen relevant sind:

- Frühförderstelle; Dammsfeldstraße 16, 63820 Elsenfeld
- Jugendamt Miltenberg; Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg
- Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi); Dienststelle Obernburg
- Gesundheitsamt Miltenberg; Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg
- Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Miltenberg; Hauptstraße 60, 63897 Miltenberg
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Aschaffenburg; Beckerstraße 26, 63739 Aschaffenburg
- Erzieherischer Kinder – und Jugendschutz; Brückenstraße 20, 63897 Miltenberg
- Pro Familia; Frohsinnstraße 28; 63739 Aschaffenburg

Mit einigen dieser Stellen stand die Einrichtung schon einmal oder auch mehrfach in Kontakt. Die Frühförderstelle unterstützt die Kinder in ihrer Entwicklung, wenn sich dort Defizite zeigen. Hierbei verweist meist die Einrichtung die Eltern darauf, sich dort zu melden und vorzustellen. Dann erfolgt ein intensiver Austausch zwischen Kindertagesstätte/ Hort, Eltern und Frühförderstelle, um dem Kind die bestmögliche Förderung zu bieten. Das Jugendamt kommt zum Einsatz, wenn Beratung von Eltern oder auch Erzieher/innen nötig ist, wenn der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, oder eine Familie einfach nur Hilfe im Alltag benötigt. Hierbei können sich Eltern oder auch Erzieher/innen vorerst anonym Beratung holen, um dann gemeinsam die weiteren Schritte zu planen. Das Gesundheitsamt ist für uns Ansprechpartner in sehr vielen Angelegenheiten. Zum einen kümmern sie sich um die jährliche Schuleingangsuntersuchung. Zum anderen sind sie für alle Fragen zu Gesundheit und Hygiene in der Einrichtung verantwortlich. Hierzu gehört unter anderem alles, was das Thema meldepflichtige Krankheiten betrifft, aber auch Gegebenheiten der Essens- oder Toilettensituation und noch viele weitere Punkte. Auch hier können sich die Erzieher/innen jederzeit Rat und Hilfe holen. Auch mit Pro Familia stand die Einrichtung schon in Kontakt. Sie bieten beispielsweise Elternabende zu vielfältigen Themen an. ⁸

11 Personalmanagement

Auf der Homepage des Hauses für Kinder Sonnenschein (www.sonnenschein-moemlingen.de) ist Schutzkonzept veröffentlicht. Jeder Bewerber, der sich die Homepage im Vorfeld anschaut, weiß also, dass es im Haus für Kinder Sonnenschein ein Schutzkonzept gibt. Im Vorstellungsgespräch weist die Leitung zusätzlich darauf hin und befragt den Bewerber zu dessen Haltung, Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen. Kommt es zu einer Einstellung des Bewerbers, dann wird das Schutzkonzept während der Einarbeitung durch die Leitung vorgestellt. Der neue Mitarbeiter wird über die hier geltenden Regelungen informiert und unterzeichnet dies. Zusätzlich dazu müssen alle im Haus für Kinder tätigen Personen, unabhängig von Aufgabengebiet und Anstellungsverhältnis, vor Arbeitsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

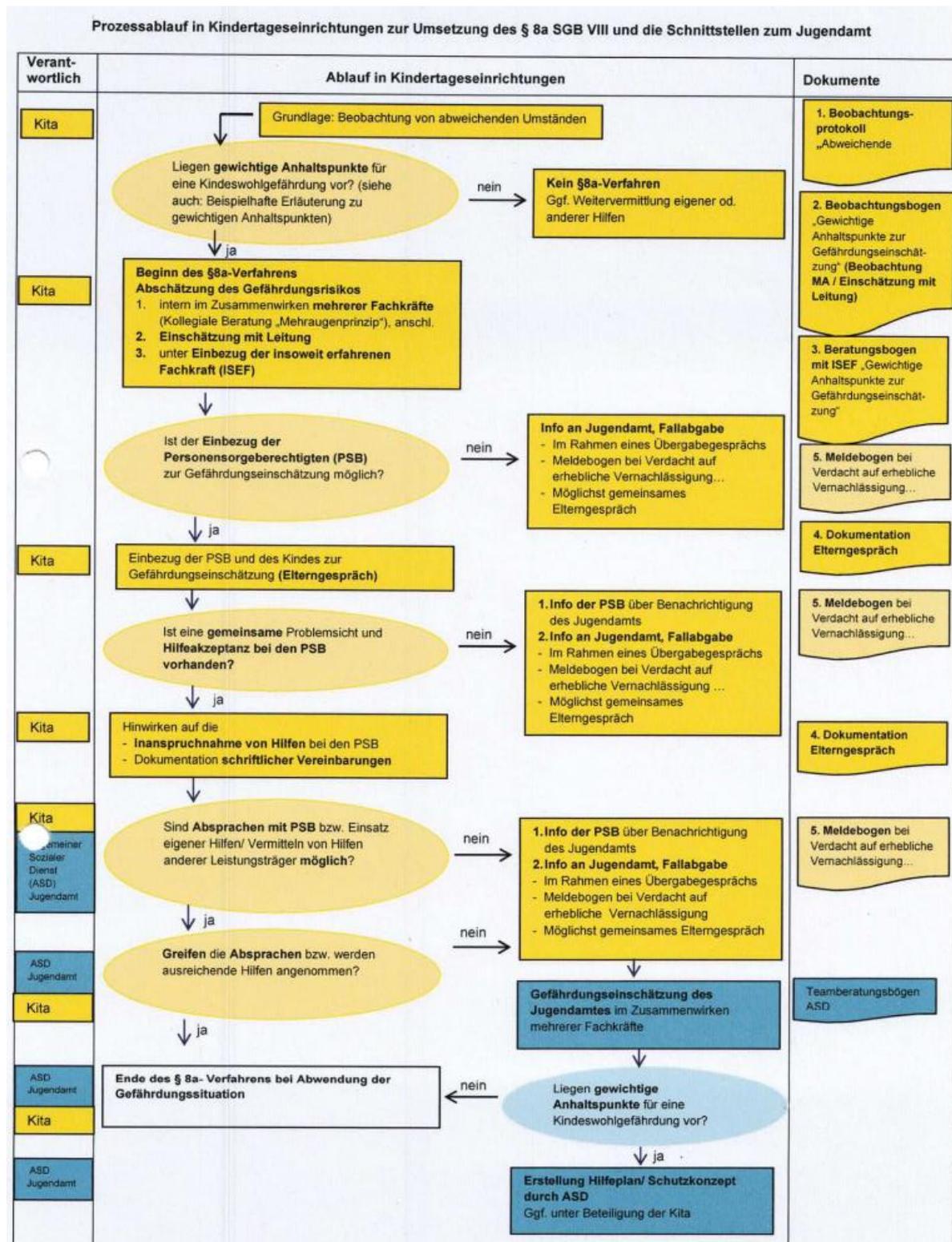
⁸ Familienwegweiser des Landratsamtes Miltenberg: <https://www.landkreis-miltenberg.de/Bildung,Soziales-Gesundheit/Familie.aspx>; Stand: 29.04.2020.

12 Verfahrensabläufe

Im Folgenden sind die Verfahrensabläufe kurz zusammengefasst, die im Verdachtsfall als Richtlinie in unserer Einrichtung gelten. Die ausführlichen Arbeitsmittel (in Form von Protokollvordrucken, Beobachtungs- und Beratungsbögen, sowie dem Meldebogen) werden als Anhänge an das Schutzkonzept angefügt.

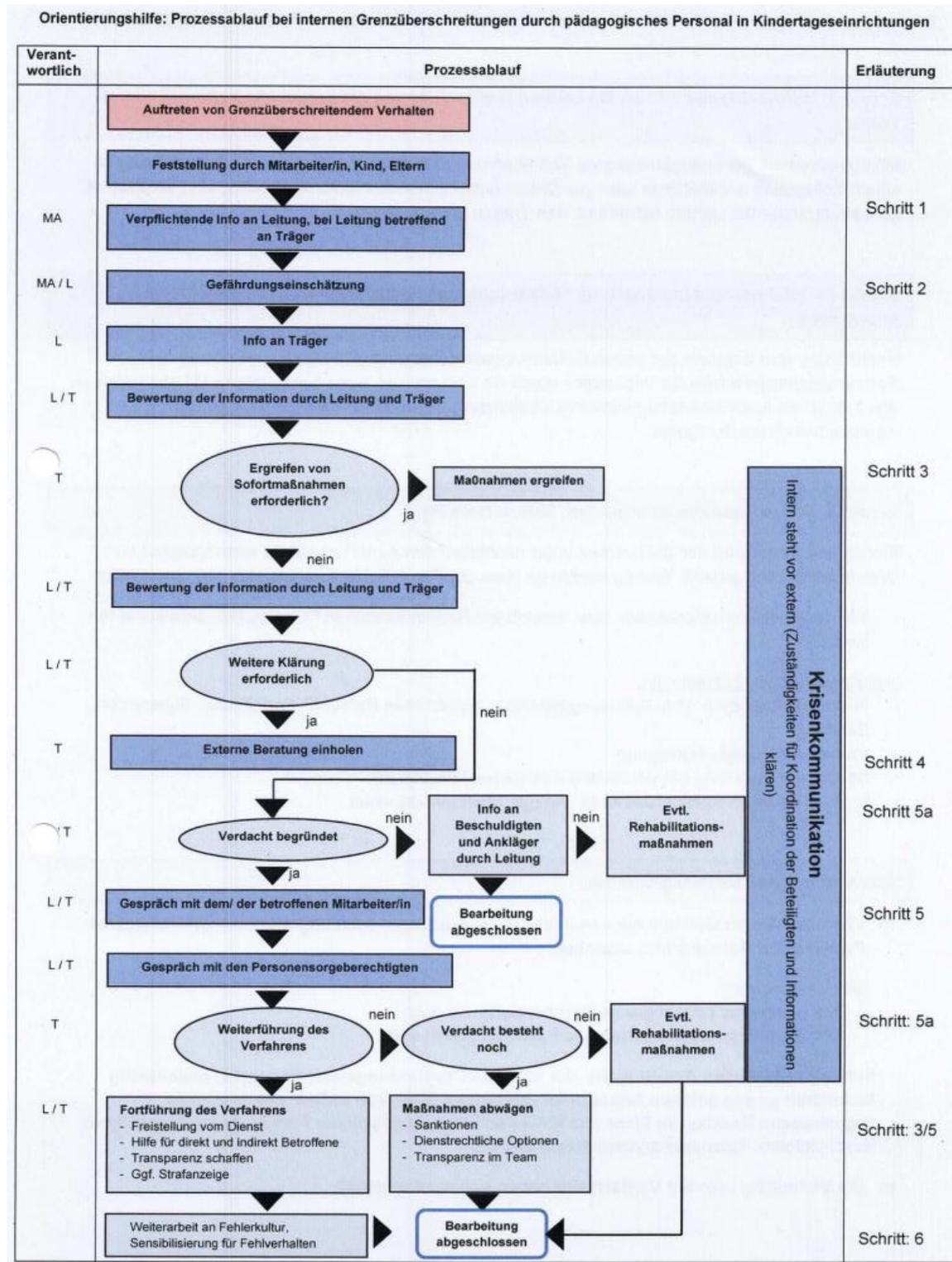
12.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

Besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von außerhalb der Einrichtung, gibt es für die Mitarbeiter/innen einen festen Ablauf.



12.2 Grenzverletzendes Verhalten durch pädagogisches Personal

Als grenzverletzendes Verhalten verstehen wir sowohl fachliches als auch persönliches Fehlverhalten der Mitarbeitenden gegenüber Kindern, also alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönliche Grenzen im Rahmen des Betreuungsverhältnisses überschreiten. Hierzu gehören neben den strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Nötigung,) auch Übergriffe (z.B. bewusstes Hinwegsetzen über den Widerstand des Kindes, an dem Kind zerren) und unabsichtliche Grenzverletzungen (einmaliges unangemessenes Verhalten gegenüber dem Kind, z.B. Kind aus der Gruppe ausschließen, zum Aufessen oder Schlafen zwingen, etc.). Die Vorgehensweise bei grenzverletzendem Verhalten durch pädagogisches Personal sieht folgendermaßen aus (siehe auch Anhang):



12.3 Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern

Wo Menschen miteinander leben, sind Konflikte vorprogrammiert. So ist es auch im Alltag einer Kita. Im freien Spiel kommt es immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Kindern. Je nach Alter und Entwicklungsstand haben die Mädchen und Jungen bereits Lösungsstrategien entwickelt, um gemeinsam einen Kompromiss zu finden. Manchmal werden die Auseinandersetzungen jedoch körperlich ausgetragen. Konfliktsituationen unter Kindern sind immer potentielle Gefährdungssituationen. Dem pädagogischen Personal ist dies stets bewusst, weshalb in den Gruppen immer wieder über Verhaltensregeln und Konflikte gesprochen wird.

Wird ein Konflikt von einer Fachkraft beobachtet, gibt sie den Kindern zuerst die Möglichkeit selbst eine gemeinsame Lösung zu finden. Schaffen es die Kinder nicht alleine, ist die Fachkraft in der Rolle der Begleiterin und gibt, dem Alter und Entwicklungsstand der beteiligten Kinder entsprechend, Hilfestellung.

Grenzverletzendes Verhalten kann nicht nur im Rahmen eines Konfliktes, sondern auch während des Spiels passieren: Beim Kräfteressen, beim Kuseln, bei der Kontaktaufnahme, etc. kann es zu Situationen kommen, in denen die Grenzen eines Kindes überschritten werden. Dies kann versehentlich, aber auch beabsichtigt passieren. Ob eine Situation grenzüberschreitend ist, hängt nicht von der Handlung des Kindes, sondern vom Erleben des betroffenen Kindes ab. Hier kommt es auf die verbalen und nonverbalen Signale des Kindes an, weshalb die Fachkräfte diesen Situationen mit besonderer Aufmerksamkeit begegnen. Im Zweifelsfall geht das pädagogische Personal „dazwischen“, um das Verhalten zu stoppen. Hier wird immer mit allen Beteiligten sensibel thematisiert, warum die Situation gestoppt wurde und was das Verhalten beim jeweiligen Kind ausgelöst hat.⁹

⁹ Vgl. „Starke Kinder – Sichere Orte“ – Schutzkonzept der Kindertagesstätten der Gemeinde Henstedt-Ulzburg; [https://www.henstedt-ulzburg.de/files/rv-theme/Rathaus/Veroeffentlichungen/Schutzkonzept%20Kita%20H U.pdf](https://www.henstedt-ulzburg.de/files/rv-theme/Rathaus/Veroeffentlichungen/Schutzkonzept%20Kita%20H%20U.pdf); Stand: 10.05.2020

Verhaltenskodex

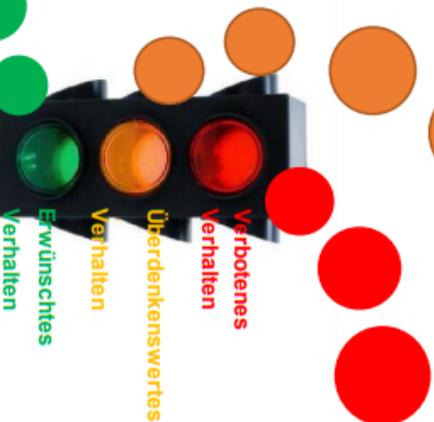
für einen ganzheitlichen Kinderschutz



Die Bedürfnisse von Kindern zu erkennen und zu respektieren sie in ihrer Lebenswelt wahrzunehmen **hat** ihre Lebenslagen zu berücksichtigen, sind grundlegende Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Zu den wichtigsten Voraussetzungen gehört ein klares Vertrauensverhältnis zwischen unseren Mitarbeiter*innen und den ihnen anvertrauten jungen Menschen. Dies bildet die Grundlage für unseren Verhaltenskodex:

1. Kinderrechte sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit
2. Transparentes Handeln
3. Wertschätzung, Respekt & Empathie
4. Rahmenbedingungen, Struktur und Hilfen bieten
5. Vorbilder für gewaltfreie Kommunikation
6. Individuelle Bedürfnisse achten
7. Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
8. Altersgemäße Gestaltung pädagogischer Arbeit
9. Gesetzliche Vorgaben achten (FSK, JuschG)
10. Partizipative Erarbeitung von transparenten, klaren und nachvollziehbaren Regeln und Konsequenzen
11. Eltern als Experten für ihre Kinder wahrnehmen und sie in ihrer Verantwortung respektieren
12. Vorurteilsbewusstes Handeln, frei von Diskriminierung
13. Reflektieren unseres pädagogischen Handelns
14. Beobachten und dokumentieren, um die individuelle Entwicklung und Förderung zu unterstützen

1. Kollektivkonsequenzen zur Förderung der Verantwortungsübernahme der gesamten Gruppe
2. Persönliche Gegenstände als Erziehungsmaßnahme abnehmen
3. Zum Schutz und zum Beruhigen vorübergehende Herausnahme aus der Gruppe
4. Aufgrund von groben/wiederholten Regelverstößen von Ausflügen und Aktivitäten ausschließen bzw. von den Eltern abholen lassen
5. Zum Selbst- und Fremdschutz festhalten
6. Unsere Stimme zur Erlangung von Aufmerksamkeit erheben



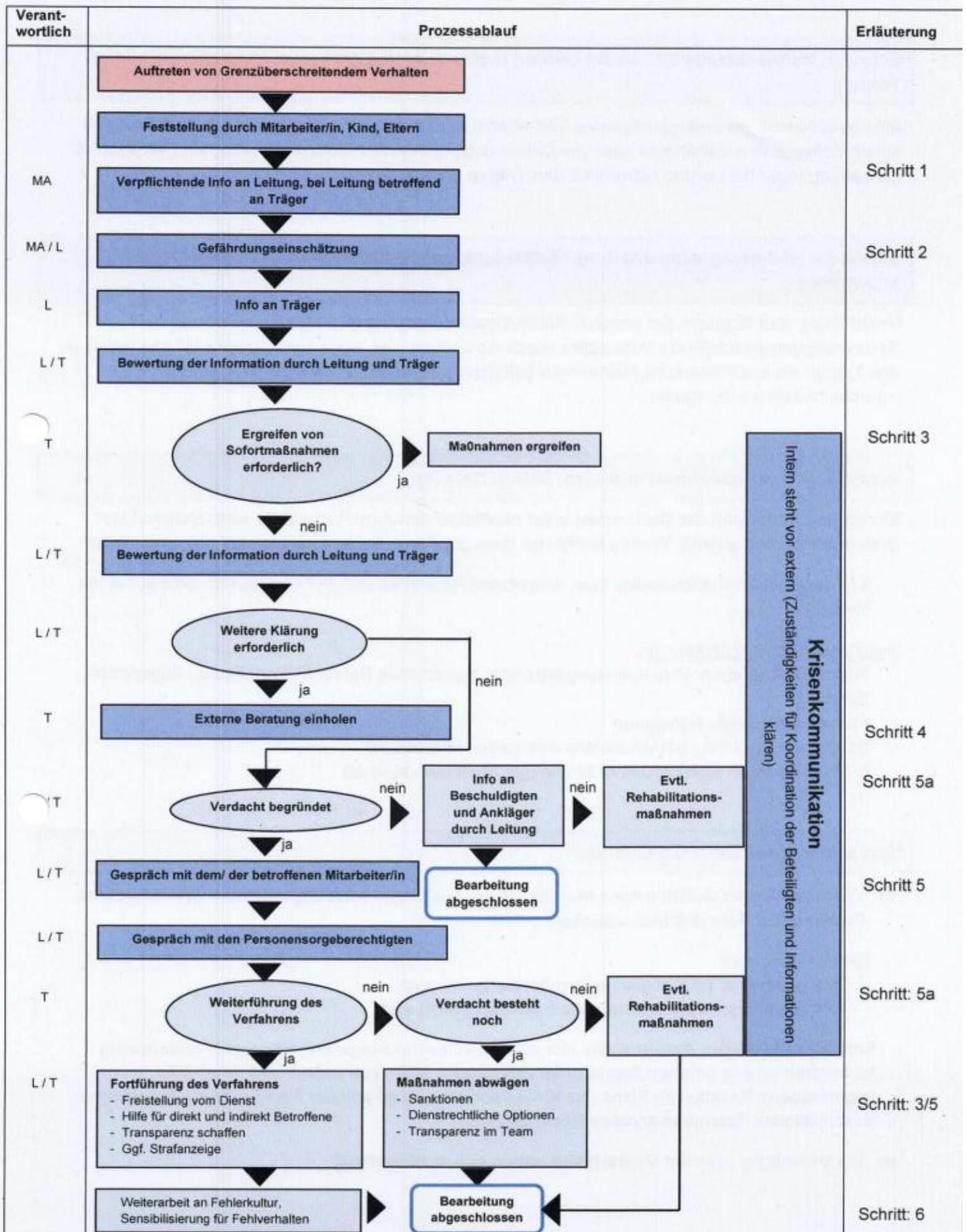
Verbotenes Verhalten

Überdenkenswertes Verhalten

Erwünschtes Verhalten

1. Anwenden seelischer, körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt
2. Zum Essen zwingen
3. Verweigern von Grundbedürfnissen wie Essen, Trinken und Toilettengänge
4. Ausüben von manipulativer Macht
5. Fotografieren von Kindern mit privaten digitalen Medien
6. Bevorzugen einzelner Kinder
7. Private Geldgeschäfte mit Kindern/ Eltern und Geschenke, die nicht im Arbeitszusammenhang stehen
8. Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe
9. Mitnahme von Kindern im eigenen PKW ohne Einverständnis der Eltern
10. Kinder und Jugendliche zur Geheimhaltung unseres Verhaltens animieren
11. Einsperren von Kindern

Orientierungshilfe: Prozessablauf bei internen Grenzüberschreitungen durch pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen



Schritt 1: Verpflichtende Info an die Leitung (sollte Verdacht die Leitung betreffen → Info an Träger)

Mitarbeiter/innen, die unangemessenes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch eine/n Kollegen/in wahrnehmen oder von Dritten entsprechende Hinweise erhalten, sind verpflichtet, die Leitung (oder bei Leitung betreffend, den Träger) zu informieren.

Schritt 2: Gefährdungseinschätzung: Gefährdung umgehend intern einschätzen/ Träger informieren

Unabhängig vom Ergebnis der ersten Gefährdungseinschätzung und dem Ergreifen von Sofortmaßnahmen erfolgt die Information durch die Leitung (ggf. auch durch andere Mitarbeiter/in) an den Träger. Im Anschluss erfolgt eine Plausibilitätsprüfung anhand von Dienstplänen und Anwesenheitslisten der Kinder.

Schritt 3: Sofortmaßnahmen ergreifen, falls notwendig

Einrichtungsintern wird der Sachverhalt unter nachfolgenden Aspekten auf die Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen geprüft. Wichtig hierbei ist, dass die Persönlichkeitsrechte aller gewahrt werden.

- Wurde gegen Verhaltenskodex bzw. vereinbarte Regeln verstoßen? Gibt es Hinweise auf einen Verstoß?

Sofortmaßnahmen können sein:

- Interne Maßnahmen: Dienstplanumgestaltung, zusätzliches Personal, Fortbildung, Supervision, Beratung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Sofortige Freistellung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- Einschaltung von Aufsichtsbehörde und ggf. Staatsanwaltschaft

Schritt 4: Externe Beratung einholen

- a) Wenn die interne Gefährdungseinschätzung die Ausgangsvermutung verstärkt, ist eine externe Fachkraft zur Beratung hinzuzuziehen.

Dies kann sowohl:

- die zuständige pädagogische Fachberatung, als auch
- die zuständige insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) sein

Scheuen Sie diesen Schritt nicht. Nur durch den **einrichtungsunabhängigen, gleichzeitig fachlichen und in solchen Situationen erfahrenen Blick von außen** wird Ihnen eine angemessene Reaktion im Sinne des Kindeswohls sowie gegenüber Personensorgeberechtigten, Beschuldigten, Team und anderen Eltern gelingen.

- b) Die Vermutung bzw. der Verdachtsfall haben sich nicht bestätigt

Schritt 5: Gespräche mit dem /der betroffenen Mitarbeiter/in und (anschließend) mit den Personensorgeberechtigten

Gespräch mit dem/ der betroffenen Mitarbeiter/in

Ziel:

- Informationen über die Vermutung bzw. den Verdachtsfall einholen.
- Anhörung des/r Mitarbeiters/in, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen
- Keine verdächtigende, sondern offene Fragen stellen

Gespräch mit den Personensorgeberechtigten

- Über Sachstand informieren
- Bisherige Schritte darstellen
- Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten
- Nächste Schritte abstimmen

Schritt 5a: Der Verdacht bestätigt sich nicht: Rehabilitationsverfahren

- Rehabilitationsverfahren dient dem Schutz eines/r fälschlicherweise unter Verdacht eines Fehlverhaltens stehenden Mitarbeiters/in
- Ausgesprochener und folglich nicht bestätigter Verdacht ist oft mit hoher Emotionalität und Komplexität verbunden
- **Rehabilitation muss mit gleicher Intensität durchgeführt werden, wie die Aufklärung des Verdachts**

Verfahrensregelung zum Rehabilitationsverfahren (unter Einbezug externer Beratungsstellen)

- Schwerpunkt: Ausräumung/ Beseitigung des Verdachts
- Aufgabe und Inhalt des Gesprächs: unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/innen
- Ziel dieser Nachsorge: Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/innen
- Einzelne Schritte werden dokumentiert, nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen aller geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden

Schritt 6: Grundsätzliches

In jedem Fall muss es darum gehen, das betroffene Kind, deren oder dessen Eltern, aber ggf. auch den/die Mitarbeiter/in zu schützen.

Wichtig: Die oben genannten Schritte sind Empfehlungen, aber letztendlich immer vom individuellen Fall abhängig.

Es ist wichtig, dass es einen Plan gibt, wann wer und wie informiert wird. Eine Abstimmung hierüber mit der externen Beratung ist hilfreich.

Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden

- Meldung an die Kindergartenfachaufsicht gem. § 47 SGB VIII
- Beratungs- und Begleitungsangebote für das Team anbieten
- Notwendigkeit der rechtlichen Beratung für den Träger prüfen

Maßnahme des Trägers

- Ggf. sofortige Freistellung des/r Mitarbeiters/in
- Unterbreitung von Hilfsangeboten für den/die Mitarbeiter/in
- Ggf. Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden
- Ggf. Aufforderung zur Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses

Information des Elternbeirats, anderer Eltern, aller Eltern

- Informationspflicht gegenüber Eltern zügig, aber nicht übereilt nachkommen. Wichtig, da dadurch möglicherweise weitere Vorfälle ans Tageslicht kommen
- Externe Beratung bei der Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden einschalten
- Eltern sind verständlicherweise sehr emotional, ein feinfühleriger Umgang ist wichtig
- **Grundsatz: So viele Info wie nötig, so wenig wie möglich.** Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sind zu achten.

Reflexion der Situation

- Reflexion und Aufarbeitung im Team (ggf. in Form von Supervision)
- Ggf. Schutzkonzept überprüfen und anpassen
- Alle Faktoren und Gespräche sind schriftlich zu dokumentieren. Datenschutz und Vertraulichkeit von Dienstangelegenheiten wahren!

1.) Beobachtungsprotokoll „Abweichende Umstände“

1. Allgemeine Angaben	
Datum der Beobachtung:	
Name des Kindes:	
Geburtsdatum des Kindes	
Beobachtungsperson:	

2. Beobachtungssituation		
Zeit	Beobachtetes Verhalten	Deutung des beobachteten Verhaltens

1.) Beobachtungsprotokoll „Abweichende Umstände“

--	--	--

3. Auswertung der Beobachtung

Zusammenfassende Beschreibung der Gesamtbeobachtung

Weiteres Vorgehen:

2.) Beobachtungsbogen „Gewichtige Anhaltspunkte zur Gefährdungseinschätzung und Einschätzung mit Leitung
 Nur zur internen Verwendung.

Name des Kindes/der Familie:
Beobachtungszeitraum durch Mitarbeiter*in:
Einschätzung mit Leitung (Datum):
Teilnehmer:

Anhaltspunkte:			
- beim Kind: Beobachtungszeitraum durch Mitarbeiter*in	Einschätzung mit Leitung	Ja	Keine Anzeichen
			Nicht relevant
1. Nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Körperliche od. seelische Auffälligkeiten (z.B. Verhaltensauffälligkeiten,...)?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Ernährungssituation?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.) Beobachtungsbogen „Gewichtige Anhaltspunkte zur Gefährdungseinschätzung“ und Einschätzung mit Leitung
 Nur zur internen Verwendung.

5. Zugang zu gesundheitsgefährdenden Substanzen?									
6. Für das Lebensalter unzureichende Aufsicht und Betreuung?									
7. Hygienezustand?									
8. Fortgesetztes unentschuldigtes Fernbleiben von der Tageseinrichtung?									
- in Familie und Lebensumfeld:									
Beobachtungszeitraum durch Mitarbeiter*in									
9. Gewalttätigkeiten in der Familie?									
Einschätzung mit Leitung	Ja	Keine Anzeichen	Nicht relevant						
10. Sexuelle/r Misshandlung/Missbrauch des Kindes?									

2.) Beobachtungsbogen „Gewichtige Anhaltspunkte zur Gefährdungseinschätzung und Einschätzung mit Leitung

Nur zur internen Verwendung.

11. Eltern psychisch oder suchtkrank, körperlich od. geistig beeinträchtigt?									
12. Familie in finanzieller / materieller Notlage?									
13. Gefährdende Wohnsituation?									
14. Traumatisierende Lebensereignisse?									
15. Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung durch Eltern schädigend?									
16. Soziale Isolierung der Familie?									

2.) Beobachtungsbogen „Gewichtige Anhaltspunkte zur Gefährdungseinschätzung“ und Einschätzung mit Leitung
 Nur zur internen Verwendung.

17. Gefährdendes Milieu?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- zur Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit: Beobachtungszeitraum durch Mitarbeiter*in					
	Einschätzung mit Leitung	Ja	Nein	Nicht relevant	
18. Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte nicht abwendbar?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19. Fehlende Problemeinsicht?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20. Unzureichende Kooperationsbereitschaft?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21. Mangelnde Bereitschaft, Hilfen anzunehmen?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.) Beobachtungsbogen „Gewichtige Anhaltspunkte zur Gefährdungseinschätzung und Einschätzung mit Leitung

Nur zur internen Verwendung.

22. Bisherige Unterstützungsversuche unzureichend?		<input type="checkbox"/>				

Absprache / Verbleib (z.B. weiteres Vorgehen):

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Hinweis:

- Ggf. für detailliertere Beschreibungen ein Blatt als Anlage anhängen und betreffende Nummerierung in der Tabelle kennzeichnen.
- Die Verwendung dieses Bogens alleine bedeutet noch keine abschließende Aussage zum evt. Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung und ist immer in (zeitlichem) Zusammenhang mit konkreten Vorkommnissen/Ereignissen zu bewerten, die auch dokumentiert sein und bei einer Meldung an den ASD mit übermittelt werden müssen.

3.) Beratungsbogen mit ISEF „Gewichtige Anhaltspunkte zur Gefährdungseinschätzung“

Nur zur internen Verwendung.

Name des Kindes/der Familie:
Beobachtungszeitraum durch Mitarbeiter*in und anschließende Einschätzung mit Leitung:
Einschätzung mit ISEF (Datum):
Teilnehmer:

Anhaltspunkte:			
- beim Kind:	Beobachtungszeitraum durch Mitarbeiter*in / Besprechung Leitung	Einschätzung mit ISEF	
(Inhalte siehe auch „Beobachtungsbogen Gewichtige Anhaltspunkte...“)			
1. Nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen?		Ja	Keine Anzeichen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Körperliche od. seelische Auffälligkeiten (z.B. Verhaltensauffälligkeiten,...)?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Ernährungssituation?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.) Beratungsbogen mit ISEF „Gewichtige Anhaltspunkte zur Gefährdungseinschätzung“

Nur zur internen Verwendung.

5. Zugang zu gesundheitsgefährdenden Substanzen?		<input type="checkbox"/>					
6. Für das Lebensalter unzureichende Aufsicht und Betreuung?		<input type="checkbox"/>					
7. Hygienezustand		<input type="checkbox"/>					
8. Fortgesetztes unentschuldigtes Fernbleiben von der Tageseinrichtung?		<input type="checkbox"/>					
- in Familie und Lebensumfeld:							
Beobachtungszeitraum durch Mitarbeiter*in / Besprechung Leitung (Inhalte siehe auch „Beobachtungsbogen Gewichtige Anhaltspunkte...“)	Einschätzung mit ISEF	Ja	Keine Anzeichen	Nicht relevant			
9. Gewalttätigkeiten in der Familie?		<input type="checkbox"/>					
10. Sexuelle/r Misshandlung/Missbrauch des Kindes?		<input type="checkbox"/>					

3.) Beratungsbogen mit ISEF „Gewichtige Anhaltspunkte zur Gefährdungseinschätzung“

Nur zur internen Verwendung.

11. Eltern psychisch oder suchtkrank, körperlich od. geistig beeinträchtigt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
12. Familie in finanzieller / materieller Notlage?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
13. Gefährdende Wohnsituation?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
14. Traumatisierende Lebensereignisse?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
15. Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung durch Eltern schädigend?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
16. Soziale Isolierung der Familie?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

3.) Beratungsbogen mit ISEF „Gewichtige Anhaltspunkte zur Gefährdungseinschätzung“

Nur zur internen Verwendung.

17. Gefährdendes Milieu?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>- zur Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit: Beobachtungszeitraum durch Mitarbeiter*in / Besprechung Leitung (Inhalte siehe auch „Beobachtungsbogen Gewichtige Anhaltspunkte...“)</p>					
18. Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte nicht abwendbar?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19. Fehlende Problemeinsicht?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20. Unzureichende Kooperationsbereitschaft?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21. Mangelnde Bereitschaft, Hilfen anzunehmen?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.) Beratungsbogen mit ISEF „Gewichtige A...haltspunkte zur Gefährdungseinschätzung“

Nur zur internen Verwendung.

22. Bisherige Unterstützungsversuche unzureichend?		<input type="checkbox"/>					

Absprache / Verbleib (z.B. weiteres Vorgehen):

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Hinweis:

- Ggf. für detailliertere Beschreibungen ein Blatt als Anlage anhängen und betreffende Nummerierung in der Tabelle kennzeichnen.
- Die Verwendung dieses Bogens alleine bedeutet noch keine abschließende Aussage zum evt. Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung und ist immer in (zeitlichem) Zusammenhang mit konkreten Vorkommnissen/Ereignissen zu bewerten, die auch dokumentiert sein und bei einer Meldung an den ASD mit übermittelt werden müssen.

4.) Dokumentation Elterngespräch zur Gewährleistung des Kindeswohls im Rahmen des § 8a SGB VIII

Datum des Gesprächs:

Name des Kindes:

Beteiligte am Gespräch:

.....

.....

Gesprächswunsch von:

Mutter

Vater

Weitere Personen:

Fachkräfte der Kindertageseinrichtung:

Verwendete Dokumente:

Beobachtungsaufzeichnungen:

Kinderzeichnungen

Lerngeschichten:

Sonstiges:

1. Ziele für das Elterngespräch

.....
.....
.....
.....
.....

2. Entwicklung des Kindes/ Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung aus Sicht der Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

3. Entwicklung des Kindes/ Situationseinschätzung aus Sicht der Eltern

Zu Hause:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

In der Einrichtung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

4. Verabredete Ziele:

Kindbezogene Ziele:

Ziel	Zeitraum

Familienbezogene Ziele:

Ziel	Zeitraum

5. Absprachen/ Maßnahmenplanung:

Was	Wer	Mit wem	Wann	Bemerkungen

6. Nächstes Gespräch:

.....

Unterschriften der

.....

Personensorgeberechtigte

.....

Fachkräfte der Einrichtung



Meldebogen

bei Verdacht auf erhebliche Vernachlässigung und Gewalt oder bei akuter Kindeswohlgefährdung

für Institutionen (Kliniken, Kitas usw.) und Beratungsstellen
nach § 4 KKG und § 8a SGB VIII

(Instrument 5; Gewichtige Anhaltspunkte wie in „Beobachtungs-/Bewertungsbogen“)

Landratsamt Miltenberg

Zur Weiterleitung an den zuständigen ASD (wenn bekannt: Name d. Mitarbeiters):

Fax-Nr.: 09371/ 501 79 203 (Servicepunkt Jugendamt Miltenberg)

Information durch (Name, Institution):

Telefon: _____ Datum: _____

Name(n) und Alter des (der) von der Gefährdung betroffenen Minderjährigen:

Name, Vorname: _____ Alter: _____

Name, Vorname: _____ Alter: _____

Name, Vorname: _____ Alter: _____

Adresse: _____

Eltern: leiblich Adoptiveltern Pflegeeltern

Name(n), Vorname(n): _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Falls Eltern getrennt lebend bei gemeinsamer elterlicher Sorge (anderer Elternteil):

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

- an Beratung/Unterstützung interessiert
- lehnen Beratung/Unterstützung ab
- sind über Meldung informiert und über die Gründe aufgeklärt

**Beschreibung gewichtiger Anhaltspunkte / Anlass (Unterscheidung eigene
Beobachtungen oder Hörensagen):**

Eltern-Kind:

- Materielle Not
- Verwahrlosung
- Psych. Erkrankung
- Sucht
- Erzieh. Überforderung
- Vernachlässigung
- Gewalt
- Sonstiges

Weitere Beteiligte mit Kontakt zur Familie:

- Verwandte
- Freunde/Nachbarn
- Kita
- Arzt/Kinderarzt
- Hebamme
- Beratungsstellen
- ASD
- Polizei
- Andere Stellen

Einschätzung:

- akute Kindeswohlgefährdung, daher dringender Handlungsbedarf
- Verdacht auf erhebliche Vernachlässigung und/oder Gewalt. Kindeswohlgefährdung möglich.

mit der Bitte um Rückmeldung, dass der Bogen erhalten wurde.

Unterschrift

Schweigepflichtentbindung

Hiermit entbinde/n ich/wir,

(Name/n)

wohnhaft

(Straße und Hausnummer, PLZ und Ort)

Personensorgeberechtigte/r des Kindes/ der Kinder:

_____, geb. _____

_____, geb. _____

_____, geb. _____

die folgenden Personen/ Einrichtungen/ Praxis von der beidseitig bestehenden gesetzlichen
Schweigepflicht:

(Name/Einrichtung/Praxis, Funktion, z.B. Erzieherin)

(Name/Einrichtung/Praxis, Funktion, z.B. Erzieherin)

Gesprächsanlass/ Grund/ im Rahmen des aktuellen Hilfeprozesses:

Gilt auch für Folgegespräche: ja ___ nein ___

.....

(Ort und Datum)

.....

(Unterschrift Sorgeberechtigte/r)

.....

(Unterschrift Sorgeberechtigte/r)

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.